



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

139059 / 312.20

---

**Gesellschaft, Strategie Sucht- und Drogenpolitik, Finanzierung  
Liegenschaft Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum  
sowie Genehmigung Rahmenkredit Betrieb Konsumraum**

**Antrag**

1. Ziffer 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 2022 betreffend "Botschaft Strategie Sucht- und Drogenpolitik" (GRB.2022.37), nämlich:  
  
"Der Finanzierung für die kumulierten Betriebskosten für einen dreijährigen Pilotbetrieb eines begleiteten Konsumraums als neue einmalige Ausgabe als Rahmenkredit von total Fr. 1'080'000.-- wird zugestimmt."  
  
wird aufgehoben.
2. Für die Realisierung des dreijährigen Pilotbetriebs eines begleiteten Konsumraums für suchtmittelerkrankte Menschen wird unter Vorbehalt der Realisierung und Finanzierung der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle gesamthaft ein Netto-Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3'879'000.-- (Kostenstand Dezember 2023) bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.





## **Zusammenfassung**

**Am 23. Juni 2022 legte der Stadtrat dem Gemeinderat die Strategie Sucht- und Drogenpolitik zur Kenntnisnahme vor. Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Stadtrates die Finanzierung eines auf drei Jahre befristeten Pilotbetriebs eines begleiteten Konsumraums und sprach einen Rahmenkredit von Fr. 1'080'000.--. Dieser sollte zusammen mit einer vom Kanton beauftragten Kontakt- und Anlaufstelle betrieben werden.**

**Im Zuge der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass der beschlossene Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt klar nicht ausreicht. Entsprechend gelangt der Stadtrat in einem ersten Schritt mit dem Antrag an den Gemeinderat, diesen Beschluss aufzuheben.**

**Seit Sommer 2022 sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene im Stadtgarten und auf dem gesamten Stadtgebiet noch einmal erheblich gestiegen. Die deutlich verstärkten repressiven Massnahmen zeigen eine dämpfende Wirkung. Die Situation bleibt jedoch sowohl für die Bevölkerung als auch die suchterkrankten Menschen nach Ansicht des Stadtrates auf einem inakzeptablen Niveau.**

**Die Stadt unterstützte den vorgesehenen Betreiberverein intensiv bei der Liegenschaftensuche. Der Stadtrat musste jedoch bald erkennen, dass es nicht wie vorgesehen möglich war, auf dem Markt eine Liegenschaft zu mieten und nahm deshalb eine vertiefte Überprüfung des eigenen Portfolios vor. Auf der Parzelle der Sägenstrasse 75 steht eine stadteigene Nutzfläche von 975 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Sie erfüllt die Bedingungen an den Standort und den Betrieb einer solchen Einrichtung am besten. Das aktuelle Mietverhältnis konnte frühzeitig aufgelöst werden, so dass die Liegenschaft seit 1. September 2023 zur Verfügung steht.**

**Aufgrund des Betriebskonzepts soll die Parzelle nebst dem bestehenden Gebäude mit ca. 25 mobilen Einheiten bestückt werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf Brutto maximal Fr. 1'380'000.--. Der Kanton stellt in Aussicht, die Modulbauten für die von ihm finanzierte Kontakt- und Anlaufstelle für einen Betrag von rund Fr. 881'000.-- zu kaufen. Der Verein Überlebenshilfe Graubünden (UHG) wird den Teil für die Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche für jährlich Fr. 21'100.-- mieten. Der Stadt Chur bleiben Investitionskosten für den städtisch finanzierten begleiteten Konsumraum in der Höhe von Fr. 499'000.--. Die Bereitstellung einer eigenen Liegenschaft war im Rahmenkredit nicht vorgesehen, womit sich die Kostenabweichung zu einem Teil erklärt.**



Die massgeblichen Gründe für die deutlich höheren Kosten sind jedoch insbesondere im Zusammenhang mit den aktuell in verschiedenen Schweizer Städten gemachten Erfahrungen von Base und anderweitig kokainbasiertem Konsum in begleiteten Einrichtungen zurückzuführen. Dies führt vielerorts dazu, dass die Konzepte und Mittel an die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Insbesondere sind gleichbleibende Öffnungszeiten über die Pilotdauer, höhere Personalkosten aufgrund der Anforderungen der Betreiberin an qualifiziertes Fachpersonal sowie eine Aufstockung des Personaletats nötig. Dadurch steigen die Kosten für den auf drei Jahre befristeten Pilotbetrieb des städtischen Konsumraums auf Fr. 2.74 Mio. Hinzu kommen Auslagen für die Sicherheit im öffentlichen Raum und in der Nachbarschaft in der Höhe von Fr. 638'000.--. Zusammen führen die ausgeführten Einzelvorhaben zum Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.88 Mio.

Der Stadtrat ist in Absprache mit dem vorgesehenen Betreiberverein zuversichtlich, dass die Ziele und Wirkungen des begleiteten Konsumraums mit dieser Anpassung erreicht werden können. Die Erfahrungen in Chur in den 1990er Jahren und aktuell sowie die Erfahrungen in vielen anderen Städten zeigen, dass die Realisierung einer solchen Einrichtung der erfolgversprechendste Weg für eine Verbesserung der Situation für die Bevölkerung und für die suchtmittelerkrankten Menschen ist. Der Stadtrat erachtet den Aufwand daher als vertretbar. Treten diese Wirkungen wie erwartet ein, strebt der Stadtrat gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz (BR 500.800) nach Ablauf der Pilotphase die Übergabe der Betriebsfinanzierung an den Kanton Graubünden an.



## Bericht

### 1. Auftrag

Am 23. Juni 2022 beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Beratung der Strategie Sucht- und Drogenpolitik zur Massnahme "Begleiteter Konsumraum" (GRB.2022.37):

2. *Die Massnahme "Begleiteter Konsumraum" wird gemäss Variante 2 "Lösung mit Kanton" mit einer koordinierten Gesamtkonzeption zur Einrichtung und einem zeitlich auf maximal drei Jahren befristeten Pilotbetrieb zusammen mit einer vom Kanton beauftragten Kontakt- und Anlaufstelle weiterverfolgt.*
3. *Der Finanzierung für die kumulierten Betriebskosten für einen dreijährigen Pilotbetrieb eines begleiteten Konsumraums als neue einmalige Ausgabe als Rahmenkredit von total Fr. 1'080'000.-- wird zugestimmt.*

Nachdem eine konkrete Liegenschaft definiert und die Planungsarbeiten auf dieser Basis vorangetrieben werden konnten, wurden die Kostenschätzungen konkretisiert und validiert. Wie nachfolgend erläutert, führen zwei Hauptgründe zur Anpassung des Finanzierungsbedarfs.

- Bereitstellung einer städtischen Liegenschaft

Es ist nicht gelungen, innert nützlicher Frist eine geeignete Liegenschaft auf dem freien Markt zu mieten. Um den Prozess zu beschleunigen, beabsichtigt die Stadt, eine eigene Liegenschaft an der Sägenstrasse 75 zur Verfügung zu stellen. Die Erschliessung des Areals und die Bereitstellung der Liegenschaft führt neu zu einem Investitionsbedarf. Ein Teil der Liegenschaft wird dem vorgesehenen Betreiberverein für die Nutzung der kantonal finanzierten Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche vermietet, der andere Teil wird als Liegenschaft für den städtischen Auftrag des Konsumraums benötigt.

- Höherer Betriebsbeitrag aufgrund neuer Erkenntnisse und konkreter Planung

Auf der Basis der neusten Erkenntnisse in verschiedenen Schweizer Städten und der vorangetriebenen Planungsarbeiten konnte auch das Betriebskonzept des Konsumraums überprüft sowie auf die konkrete Liegenschaft heruntergebrochen und verfeinert werden. Um die beabsichtigten Wirkungen erreichen zu können, wird im Gegensatz zur früheren Botschaft empfohlen, während der Pilotzeit einen einheitlichen 7-Tage-Betrieb mit ausgedehnteren Öffnungszeiten und verstärktem Personal aufrecht zu erhalten. Dies führt zu höheren Kosten.



Der Stadtrat erwog im Gegenzug zur Kostensenkung die Verkürzung der Pilotdauer von drei auf zwei Jahre. Dies hätte jedoch zur Folge, dass nicht genügend Zeit für die Auswertung der Wirkungen sowie Verhandlungen mit dem Kanton für die Übernahme der Betriebsfinanzierung bliebe. Damit würde für die Stadt das Risiko deutlich steigen, dass der dafür erforderliche politische Prozess nicht sauber durchlaufen werden kann, was sich voraussichtlich negativ auf das Ergebnis auswirken dürfte.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Art. 15 des kantonalen Gesetzes über die Suchthilfe (BR 500.800) übernimmt der Kanton die anrechenbaren Kauf-, Bau- und Betriebskosten beziehungsweise den anrechenbaren Aufwand von Angeboten der Überlebenshilfe.

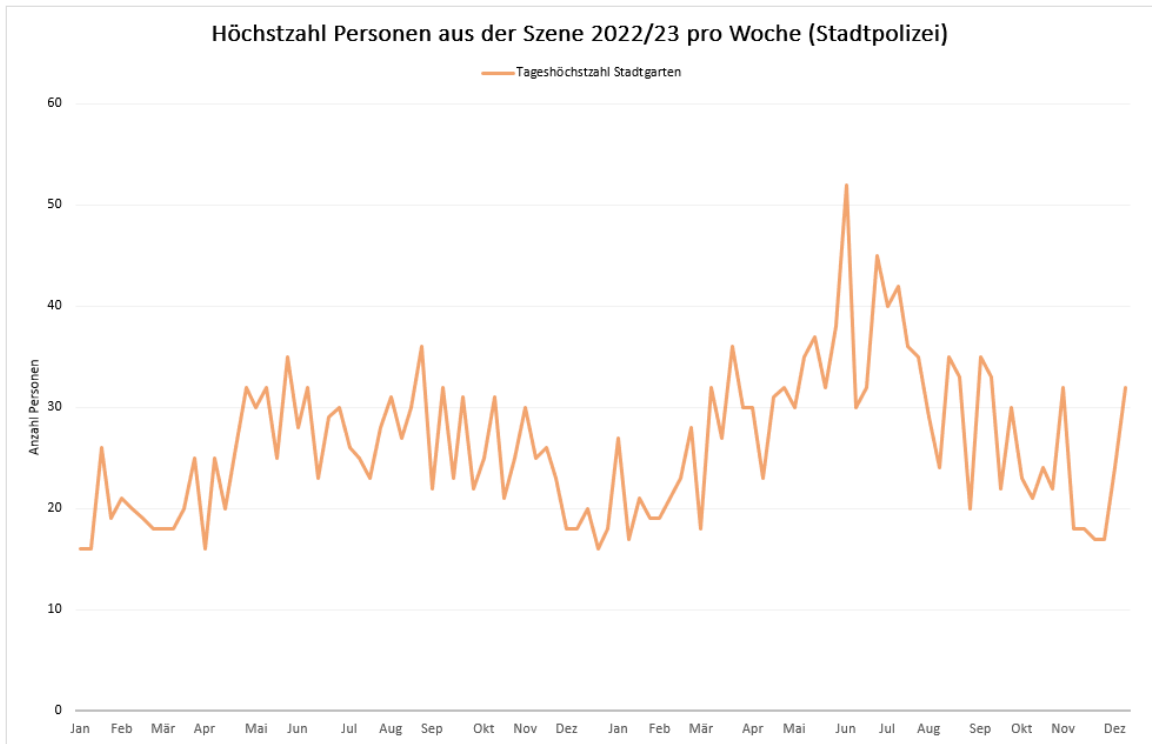
Am 19. Dezember 2023 kommunizierte die Bündner Regierung die Verabschiedung der kantonalen Strategie Sucht. In der Aufstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Handlungsfeldern wird auf Seite 14 ebenfalls klar aufgezeigt, dass grundsätzlich der Kanton für Angebote in den Bereichen "Therapie und Beratung" sowie "Schadensminderung" zuständig ist. Das Fehlen eines begleiteten Konsumraums wird denn auch bei den identifizierten Lücken in der Schadensminderung als einer von sieben Punkten aufgeführt. In den konkreten strategischen Zielen fehlt ein begleiteter Konsumraum jedoch weiterhin. Der Fokus wird vorerst auf Verbesserungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstrukturen gelegt.

Für den Teil eines begleiteten Konsumraums hat der Kanton daher die Finanzierung bisher abgelehnt, jedoch künftig nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Möchte die Stadt eine Realisierung im Rahmen eines Pilotbetriebs beschleunigen, ist nach wie vor ein städtischer Finanzierungsbeschluss notwendig. Der Kanton seinerseits ist für den Teil einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche zuständig.

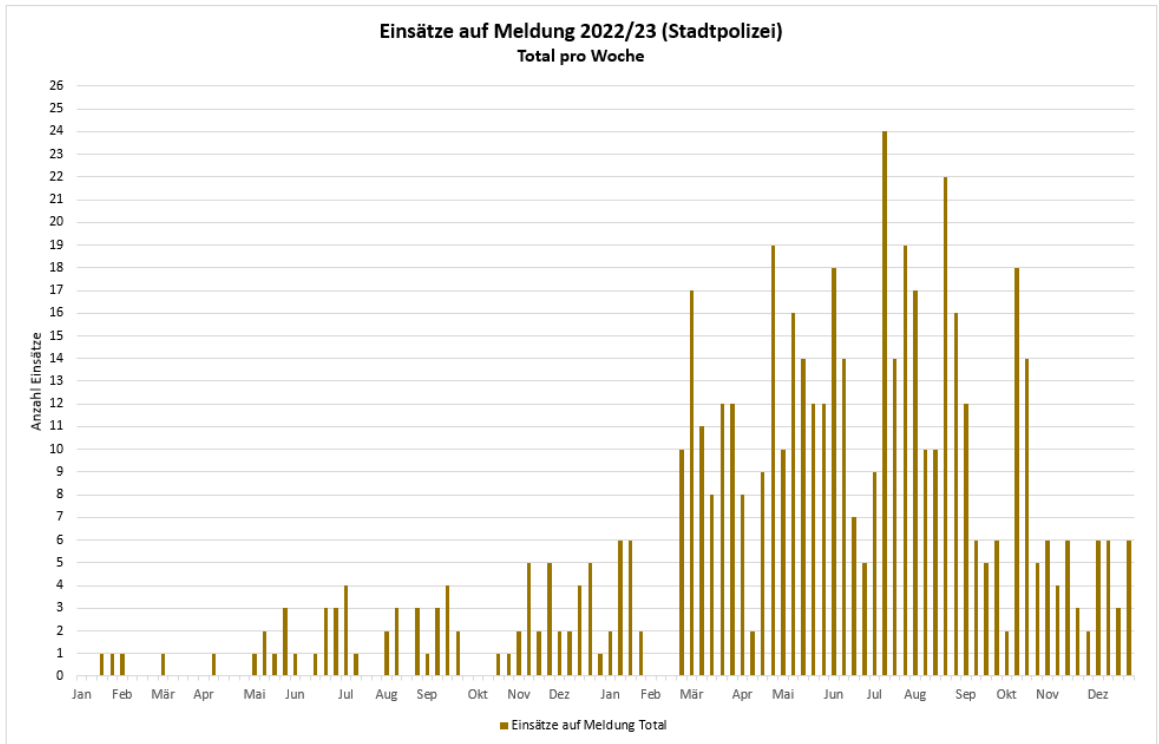


### 3. Beurteilung der Lageentwicklung

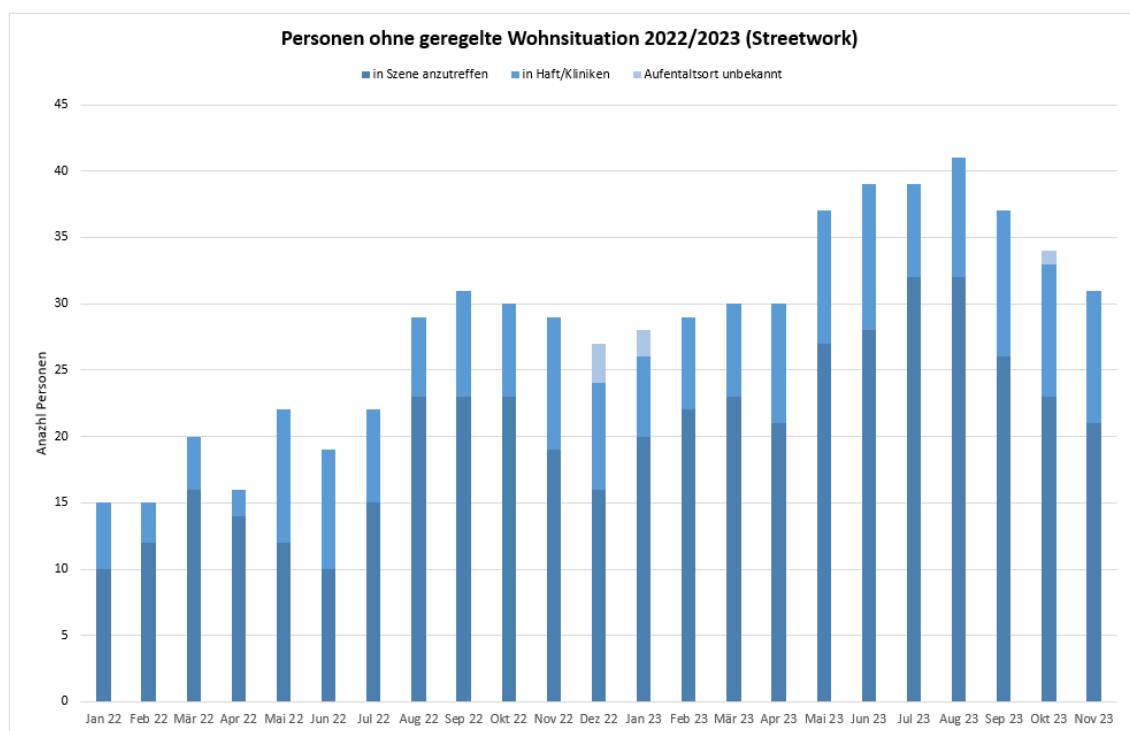
Seit dem Frühjahr 2022 hat sich die Lage auf verschiedenen Ebenen noch einmal erheblich verschlechtert. Die Anzahl Personen aus der Szene, die sich tagsüber im Stadtgarten aufhält, erreichte im Sommer 2023 einen neuen Höchststand.



Gleichzeitig stiegen die Delikte rund um die Mittelbeschaffung für den Konsum. Die Einsätze der Stadtpolizei auf Meldungen aus der Bevölkerung nahmen gegenüber dem Vorjahr massiv zu. Die Zahlen waren trotz sehr hohem Repressionsdruck bedeutend höher als im Sommer 2022. Der Rückgang in den letzten Wochen des Jahres 2023 ist vermutlich vor allem auf die Tatsachen zurückzuführen, dass einige suchterkrankte Menschen, welche besonders viele Probleme verursachen, temporär im Strafvollzug eingewiesen sind. Ausserdem stellt die Stadt fest, dass die Kommunikation eines möglichen Standortes für eine entsprechende Einrichtung in der Bevölkerung bereits zu einer gewissen Erleichterung führt. Dies, weil die Entschlossenheit der Stadt an Verbesserungen zu arbeiten zeigt, dass das Verständnis für die Problematik bei der Stadt ausgeprägt vorhanden ist.



Besonders alarmierend ist, dass im Kern der Szene eine sehr schnelle und deutliche Verelendung der suchtmittelerkrankten Personen feststellbar ist. Der gesundheitliche Zustand der Betroffenen und ihre Lebenssituation verschlechtern sich in hohem Tempo und wird von der mittlerweile kantonalen aufsuchenden Sozialarbeit "Streetwork" als prekär bezeichnet. Das zeigt sich auch an der gestiegenen Zahl der Personen ohne geregelte Wohnsituation.





Diese Verelendung führt nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für die Bevölkerung der Stadt und die öffentliche Hand zu vielen Folgeproblemen. So werden Spritzen im öffentlichen Raum gefunden, öffentliche WC-Anlagen verschmutzt und verwüstet und der Stadtgarten als Schlafplatz oder für die Verrichtung der Notdurft benutzt. Betroffene betteln auf den Strassen um Geld oder stehlen Wertsachen aus Autos, Wohnungen oder Geschäften. Obdachlose Menschen werden nachts vor Hauseingängen oder in Tiefgaragen angetroffen. Eine gezielte Erhebung der Stadtpolizei zum Wintereinbruch 2023 zeigte, dass rund 30 Personen aus der Drogenszene in der Stadt Chur nachts im Stadtgarten, in öffentlichen Toiletten oder in Privatgrund wie Tiefgaragen aufzufinden sind. Bei etwas mehr als der Hälfte wird davon ausgegangen, dass sich diese sogar regelmässig in der Nacht im öffentlichen Raum der Stadt Chur aufhalten. Es ist anzunehmen, dass sich noch weitere Personen ohne festen Wohnsitz nachts in Chur aufhalten, jedoch von der Stadtpolizei nicht angetroffen worden sind.

Der Bedarf an einer Kontakt- und Anlaufstelle mit begleitetem Konsumraum in der Stadt ist mehr denn je ausgewiesen.

#### **4. Betriebskonzept Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche und Konsumraum**

Im Betriebskonzept werden die Zielgruppen und die angestrebten Wirkungsziele definiert, die Angebote beschrieben, die nötigen Ressourcen definiert und die Kosten beziffert. Es besteht einerseits ein Betriebskonzept der kantonal finanzierten Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche sowie eines des städtisch finanzierten begleiteten Konsumraums.

Die kantonal finanzierte **Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche** steht Personen mit einer Suchterkrankung sowie Personen in einer psychosozial schwierigen Lebenslage ab 18 Jahren offen, die ihren Lebensmittelpunkt und Wohnsitz im Kanton Graubünden haben. In diesem Bereich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Gassenküche und Verpflegungsmöglichkeit
- Information und Angebote im Bereich Prävention
- Abgabe und Umtausch von Konsum-Hilfsmitteln und deren Entsorgung
- Medizinische Grundversorgung
- Beratung/Triage
- Duschen
- Kleider waschen
- Kleiderabgabe





- Jobbörse
- Gruppenspezifische Angebote/Beschäftigung.

Zur Zielgruppe des städtisch finanzierten begleiteten **Konsumraums** gehören alle Menschen ab 18 Jahren mit Lebensmittelpunkt und Wohnsitz im Kanton Graubünden, welche sich in einer akuten Suchtphase befinden. Der Zugang zu diesem Bereich ist nur mit Registrierung und ständig überwachter Zugangskontrolle möglich. Personen, die nachweislich ihren Lebensmittelpunkt in Chur, nicht aber ihren Wohnsitz in Graubünden haben, können sich im ersten Monat nach Eröffnung einmalig registrieren. Minderjährige haben keinen Zutritt zum Konsumraum.

Im Bereich des Konsumraums stehen abgetrennte Räume fürs Rauchen, für intravenösen Konsum mit Spritze und für nasalen Konsum zur Verfügung.

Der begleitete Konsumraum ist voraussichtlich sieben Tage pro Woche von zirka 11.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die angrenzende Kontakt- und Anlaufstelle ist grundsätzlich zu denselben Zeiten offen, wobei deren Öffnungszeiten je nach Erfahrungen auch leicht erweitert sein können.

Für die beiden Angebote sind zudem Aufenthaltsräume, Lagerräume, Toiletten, Büros sowie Vorplätze im Aussenbereich vorgesehen. Insgesamt wird eine Bruttogeschossfläche von 490 m<sup>2</sup> bis 740 m<sup>2</sup> benötigt. Die Angebote für Klientinnen und Klienten müssen ebenerdig zugänglich sein oder mit einem Lift erschlossen werden.

Mit dem Betrieb eines Konsumraums soll auf verschiedenen Ebenen Wirkung erzielt werden. Suchterkrankte Personen erfahren Linderung oder Stabilisierung ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation. Die Risiken des Konsums wie Überdosierung werden minimiert und die Information verbessert. Die Gefahr vor Repression wegen Konsum im öffentlichen Raum nimmt ab. Zudem wird der Zugang zu weiterführenden schadensmindernden Angeboten aus der Suchthilfe dank Vermittlung verstärkt. Der öffentliche Raum wird dank der Möglichkeit des geschützten, aber auch begleiteten Konsums entlastet. Findet dieser trotzdem statt, können die Polizeiorgane Konsumierende nicht nur wegweisen, sondern dem Konsumraum zuweisen. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Bezug auf Gefahren durch Drogenkonsum im öffentlichen Raum wird erhöht.

Erfahrungen vom Betrieb in anderen Städten seit rund 50 Jahren zeigen, dass sich die suchterkrankten Menschen nicht nur kurz für den eigentlichen Konsum, sondern durchaus über längere Zeit in der Einrichtung aufhalten. Dadurch wird der öffentliche Raum erheblich entlastet. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung über eine geeignete Infrastruktur verfügt. Die Beschaffungskriminalität wird mit einer solchen Einrichtung hingegen



nicht unmittelbar beeinflusst. Weil der offenen Drogenszene der Boden weitgehend entzogen wird, führt dies erfahrungsgemäss jedoch insgesamt zu einer Beruhigung und unterbindet insbesondere deren Sogwirkung für auswärtige Suchterkrankte.

Für den Betrieb einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum ist eine Betriebsbewilligung nötig. Diese wird durch das kantonale Sozialamt erteilt.

Damit die Sicherheit innerhalb des Areals und die Qualität der Angebote gewährleistet sind, werden folgende Massnahmen vorgesehen:

- abgetrennter Vorplatz mit Ein- und Ausgang
- separate Eingänge zur Kontakt- und Anlaufstelle und zum Konsumraum
- Zutrittskontrolle für den Bereich des Konsumraums
- Vorplatzaufsicht
- Betreuung und Unterstützung durch das Personal
- Abgabe von hygienisch einwandfreien Spritzen und weiteren Konsumationshilfsmitteln
- Medizinische Grundversorgung
- Erste Hilfe in Notsituationen
- abschliessbare Sicherheitstüren in den Räumlichkeiten
- Notfallknöpfe zur sofortigen Alarmierung von Blaulichtorganisationen
- Feuerschutzeinrichtung in der ganzen Anlage

## **5. Liegenschaft**

### **5.1 Suche nach einer geeigneten Liegenschaft**

Bereits im Dezember 2020 wurde eine erste Standortevaluation vorgenommen. Der Verein Überlebenshilfe Graubünden (UHG) und die Psychiatrischen Dienste Graubünden PDGR wurden am 8. Februar 2021 angefragt, ob sie für den Betrieb eines begleiteten Konsumraums ab Sommer bereit wären. Die PDGR lehnte mangels gesetzlicher Grundlage ab. Die UHG war frühestens auf Oktober/November 2021 bereit dazu. Der Stadtrat beschloss am 23. März 2021, dass die Planung mit der UHG und dem Kanton sofort an die Hand genommen werden soll.

Am 17. Januar 2022 fand eine Begehung der Postremise im Beisein der UHG statt. Weitere städtische Liegenschaften wurden evaluiert.

Am 18. Januar 2022 erhielt der Stadtrat eine ersten Auslegeordnung von neun möglichen Standorten aus städtischen, kantonalen und privaten Liegenschaften. Er beschloss, dass



das Departement Bildung Gesellschaft Kultur in enger Abstimmung mit der Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung die UHG bei der Suche einer Liegenschaft unterstützen soll. Prioritär waren Gespräche mit der Graubündner Kantonalbank (GKB) über die Villa Köhl an der Engadinstrasse zu führen.

Nach einem abschlägigen Schreiben und dem anschliessenden Austausch mit der UHG am 11. März 2022 wurde die Postremise wegen mangelndem Platzangebot, dem historischen Status des Gebäudes und damit zusammenhängenden Nutzungseinschränkungen sowie insbesondere auch aus fachlichen Überlegungen nicht weiterverfolgt. Die Auflösung einer offenen Drogenszene mittels Angeboten der Schadensminderung erfolgte denn auch in anderen Schweizer Städten vor allem dann erfolgreich, wenn diese konzeptionell gut umgesetzt wurde.

Am 13. Mai 2022 fand ein Rundgang in der Stadt mit dem Betriebsleiter der UHG statt. Es wurden 19 Liegenschaften aufgelistet, die aufgrund des Standorts und der räumlichen Situation in Frage kamen.

Am 5. Juli 2022 nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass 19 Liegenschaften evaluiert wurden. Zudem wurde er in Kenntnis gesetzt, dass von den ursprünglich neun Liegenschaften deren sechs nicht mehr zur Verfügung stehen. Darunter auch die Villa Köhl der GKB. Der Stadtrat beauftragte die Abklärung der Verfügbarkeit aller 19 verbliebenden Liegenschaften.

Am 4. Oktober 2022 nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass die Bereitschaft Dritter nicht vorhanden war, ihre Liegenschaft für eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum zur Verfügung zu stellen. Er beauftragte die Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung, eine Liste möglicher stadteigener Liegenschaften zu erstellen, deren Verfügbarkeit darzulegen und eine erste grobe Kostenschätzung vorzunehmen sei. Am 17. Januar 2023 wurde der Stadtrat über das Ergebnis informiert. Es wurden vier Liegenschaften identifiziert, von denen drei im Bereich Welschdörfli/Sägenstrasse und eine in der Altstadt lagen. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung in der Folge mit einer vertieften Prüfung von zwei Liegenschaften, davon eine in der Altstadt und eine an der Sägenstrasse.

An einer Sitzung vom 25. April 2023 wurden Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Sozialamtes und der UHG die beiden vom Stadtrat favorisierten Liegenschaften vorgestellt. Von beiden wurde in einer ersten Einschätzung die Liegenschaft an der Sägenstrasse 75 als die geeignetere beurteilt. Die Vertreter des Sozialamtes und der UHG wurden gebeten, eine vertiefte Evaluation der beiden Liegenschaften durchzuführen und bis im Juni der Stadt Rückmeldung zu machen.



Aufgrund der sich schnell verschlechternden Lage machte der Stadtrat am 23. Mai 2023 einen Strategie-Check. Er stellte fest, dass sich das Umfeld seit der Verabschiedung der Strategie im Juni 2022 erneut spürbar verändert hatte. Die durch den verstärkten Konsum von aufputschendem Crack und Base verursachte Aggressivität unter den Betäubungsmittelkonsumenten und deren auffälliges Verhalten in der Öffentlichkeit nahmen noch einmal erheblich zu. Es wurde eine stark steigende Deliktzahl von Diebstählen, eine Verdoppelung der Anzahl Obdachloser aus der Szene innert Jahresfrist und eine erhebliche Zunahme von Reklamationen aus der Bevölkerung festgestellt. Kleinhandel und öffentlicher Konsum waren deutlich sichtbarer und verunsicherten die Bevölkerung.

In der Koordination mit dem Kanton und der UHG bezüglich dem Projekt Konsumraum kam es zu Verzögerungen. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die Arbeiten bei der Realisierung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum beschleunigt werden müssen, damit noch im Herbst 2023 ein Betrieb an der Sägenstrasse 75 starten könne. Am 14. Juni 2023 wurden die beiden Dienststellen Immobilien und Bewirtschaftung sowie Gesellschaft angewiesen, die nötigen Arbeiten voranzutreiben, um keine Zeit zu verlieren. Am 27. Juni 2023 genehmigte der Stadtrat die Mietaufhebungsvereinbarung für die Liegenschaft an der Sägenstrasse 75 per 31. August 2023.

Aufgrund der aktuellen Situation und entgegen der Annahmen in der Botschaft an den Gemeinderat zur Strategie Sucht- und Drogenpolitik vom 23. Juni 2022 muss deshalb die Stadt und nicht der Kanton eine Liegenschaft zur Verfügung stellen.



## 5.2 Sägenstrasse 75 als Standort

Situation: Parzelle 2779, Sägenstrasse 75



Standort: Die Liegenschaft befindet sich im vorgesehenen Perimeter und erfüllt die Vorgaben: ein Aussenbereich ist vorhanden, zwei Zugänge sind möglich und es sind keine Schulhäuser oder Jugendräume in der Nähe. Das Areal befindet sich auch nicht in einer belebten Einkaufsstrasse. Der Situation mit Wohngebäuden auf zwei Seiten der Anlage sowie dem Spielplatz beim alten Stadtpital muss besonders Rechnung getragen werden. Letzterer wird jedoch hauptsächlich von der anderen Seite her erschlossen.

Verfügbarkeit: Sofort. Die vorzeitige Aufhebung des Mietverhältnisses mit dem Kabinett der Visionäre sowie des Untermietverhältnisses mit der Unternehmung Grob AG erfolgte auf Ende August 2023.

Bauliche Massnahmen: Das bestehende Gebäude (Sägenstrasse 75) bleibt und wird für den Bereich der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle genutzt. Zusätzlich werden jeweils zwei Ensembles mit Modulbauten erstellt. Ein Ensemble für die Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche, bestehend aus 17 Containern, und eine weitere Baute für den Konsumraum, bestehend aus 8 Containern.



## 6. Flankierende Massnahmen in der Nachbarschaft

Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass es um Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumräumen zu wenigen Problemen mit der örtlichen Bevölkerung kommt. Hingegen ist es häufig der Fall, dass vor Inbetriebnahme eine starke Verunsicherung spürbar ist. Die Bedenken der Nachbarschaft gründen in aller Regel auf sehr guten Kenntnissen der lokalen Verhältnisse einerseits und dem Unwissen über die Funktionsweise einer solchen Suchthilfeeinrichtung andererseits. Für das Funktionieren sowie den Erhalt von Ruhe und Ordnung im Quartier ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, dass das Wissen der Nachbarschaft über die lokalen Gegebenheiten in die Projektentwicklung vor, während und nach der Inbetriebnahme einfließt und ein ständiger Dialog gepflegt wird. Dadurch können allfällige Probleme in der Regel verhindert oder ansonsten mindestens sehr schnell in den Griff bekommen werden.

Basis der Funktionsweise in diesem Bereich bildet die Hausordnung, in der unter anderem ein Aufenthalts- und Konsumverbot rund um den Konsumraum und innerhalb des Quartiers vorgesehen ist. Darüber hinaus stellt beim Eingang ein Sicherheitsdienst die Zutrittskontrolle sicher und überwacht den Aussenbereich innerhalb des Geländes.

Die folgenden weiteren Massnahmen stellen Ruhe und Ordnung im Quartier her und vermitteln in der Nachbarschaft Sicherheit:

- Hotline (mit Beschwerdemanagement) für die Bevölkerung aus den umliegenden Quartieren, an die sie sich bei Beobachtungen wenden können: 081 254 54 54 führt direkt zur Einsatzzentrale der Stadtpolizei Chur.
- Eine weitere direkte Telefonnummer zu den Betreibern des begleiteten Konsumraums wird der Nachbarschaft ebenfalls zur Verfügung stehen.
- Klare Abgrenzungen zu umliegenden Parzellen.
- Kleine bauliche Massnahmen wie Absperrungen, verbessertes Licht o.ä.
- Erhöhte polizeiliche Patrouillentätigkeit.
- Gezielte Überwachungsaufträge durch private Sicherheitsfirmen (z.B. nach Schliessung der Einrichtung am Abend).
- Verstärkte Polizeipräsenz / Kontrolldruck in den restlichen Stadtgebieten, vor allem im Zentrum.
- Prüfen der Videoüberwachung an neuralgischen Stellen.



Diese Massnahmen sind nicht abschliessend, sondern werden laufend aktualisiert und angepasst.

Die Zuständigkeit für die Strafverfolgung im Betäubungsmittelbereich liegt bei der Kantonspolizei. Ausnahme bildet der delegierte Ordnungsbussenbereich an die Stadtpolizei bezüglich Cannabis. Personenkontrollen von vermeintlichen Betäubungsmittelkonsumenten im direkten Umfeld des Konsumraums oder auf direktem Weg dahin können die Nutzung durch die Zielgruppe schnell verunmöglichen. Deshalb soll das Vorgehen in Absprache mit der Kantonspolizei erfolgen und situationsgerecht angepasst werden.

Es ist unumgänglich, die anliegenden Parzellen zu schützen. Insbesondere muss der angrenzende Spielplatz beim alten Stadtspital abgesichert werden, damit die Nutzung für Familien und Kinder unbedenklich ist. Dabei ist nicht zuletzt massgebend, einen kompletten Sichtschutz um den begleiteten Konsumraum zu realisieren. Die örtlichen Gegebenheiten scheinen für eine Umsetzung günstig, weil bestehende Zäune, Sträucher und Bäume Durchgangsmöglichkeiten weitgehend verhindern. Auch die bestehenden Zugangsmöglichkeiten der beiden Parzellen sind voneinander getrennt und die Schliessung von Lücken in Prüfung. Eine Nachtschliessung des Spielplatzes ist nicht ausgeschlossen. Falls nötig, werden zur Sicherheit der öffentlichen und privaten Spielplätze private Sicherheitsdienste durch die Stadtpolizei koordiniert und aufgegeben.

Nach der Eröffnung sind regelmässige Treffen mit der Quartierbevölkerung und der Vermieterschaft der angrenzenden Liegenschaften vorgesehen. Der Kanton plant darüber hinaus eine beobachtende Gruppe mit wichtigen Akteuren aufzubauen. Dazu gehören amtliche Stellen, Fachleute, Polizei, Bevölkerung, Gewerbe, Betroffene und Beratungsstellen.

## **7. Zukunft des Stadtgartens**

Der Stadtrat erachtet es als realistisch, dass der Stadtgarten mit der Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle mit begleitetem Konsumraum insbesondere während deren Öffnungszeiten entlastet werden kann. Der öffentliche Betäubungsmittelkonsum sowie Kleinhandel unter suchterkrankten Menschen werden so weit möglich unterbunden. Eine tagsüber verstärkt gemischte Nutzung kann dadurch gefördert werden.

Ausserhalb der Öffnungszeiten des begleiteten Konsumraums soll der Stadtgarten aus Sicht des Stadtrates jedoch weiterhin durch suchtmittelerkrankte Menschen als Aufenthaltsort genutzt werden können. Ansonsten wäre die Gefahr gross, dass die Nachbar-



schaft der neuen Einrichtung oder andere Wohnquartiere zum neuen Szenetreffpunkt werden.

Aus drei Gründen besteht durchaus Anlass zur Annahme, dass der Druck auf den öffentlichen Raum durch die Drogenszene in kleinerem Ausmass als heute der Fall sein wird:

- Durch die Inbetriebnahme der Kontakt- und Anlaufstelle mit begleitetem Konsumraum in Verbindung mit den sehr gezielten repressiven Massnahmen im öffentlichen Raum wird die offene Drogenszene weitgehend unterbunden. Dies senkt ihre Attraktivität insbesondere auch für Auswärtige und Neueinsteigende.
- Das kantonale Pilotprojekt "Housing First" ab dem 1. Halbjahr 2024 mit begleitetem Wohnangebot führt dazu, dass einige der heute nachts im Stadtgarten anzutreffenden Menschen eine geregelte Wohnsituation haben. Dadurch kann ein Rückgang von nächtlichem öffentlichem Betäubungsmittelkonsum erwartet werden.
- Als Ergebnis einer Auslegeordnung betreffend Wohnen in Notlagen hat der Stadtrat beschlossen, dass für suchtmittelerkrankte Menschen präventive Massnahmen geprüft werden, welche die Gefahr des Abgleitens in eine Wohnungs- und Obdachlosigkeit verhindern oder mindern sollen. Im Hinblick auf diese Zielsetzung sollen im Bereich der ordentlichen städtischen Zuständigkeiten in der Sozialhilfe die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie die Instrumente überprüft sowie (laufend) verbessert werden.

Eine verlässliche Prognose kann natürlich schon alleine deshalb nicht gestellt werden, weil sich die Situation als Folge von neuen Substanzen schnell verändern kann.

Nach der Eröffnung stehen im Stadtgarten Massnahmen zur baulichen Verbesserung der Situation an, welche in der Investitionsplanung enthalten sind. Unmittelbar soll der temporäre Unterstand wie ursprünglich kommuniziert wieder abgebrochen und die alten in die Mauer eingelassenen Grabplatten (Epitaphien) saniert werden. Darüber hinaus kann sich der Stadtrat vorstellen, den Stadtgarten in einem späteren Schritt weiter aufzuwerten, wenn sich die gemischte Nutzung als realistisch erweist.

## **8. Kosten und Finanzierung**

Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 5ff der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (BR 710.200) in Verbindung mit Art. 16 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (BR 710.100). Ein solcher kann im Gegensatz zu einem Objektkredit für ein Programm mit mehreren Vorhaben eingeholt werden. Er





kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird. Letzteres trifft vorliegend zu.

Die Einrichtung und der Betrieb des auf drei Jahre befristeten städtisch finanzierten begleiteten Konsumraums ist an die Realisierung und Finanzierung der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche gebunden. Kommt diese nicht zu Stande, kann auch der begleitete Konsumraum nicht realisiert werden. Der Rahmenkredit kann als Nettokredit beschlossen werden, weil das Vorhaben nur unter dem Vorbehalt realisiert wird, dass eine kantonale Refinanzierung der Investitionen in die Liegenschaft für die Kontakt- und Anlaufstelle erfolgt.

Die Frage stellt sich vorliegend, wann das Formerfordernis des erwähnten Vorbehalts eingetroffen ist. Der Kanton hat in Aussicht gestellt, zu Jahresbeginn 2024 die Realisierung und Finanzierung der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche durch die Regierung im Grundsatz beschliessen zu lassen. Dies ermöglicht dem Stadtrat das politische Beschlussprozedere und die Planungsarbeiten voranzutreiben und nach erfolgtem Beschluss durch die Stimmbevölkerung zügig umzusetzen. Die definitive Refinanzierung des Investitionsvorhabens der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche kann jedoch erst nach erfolgter Realisierung und in Kenntnis der dannzumal bekannten genauen Kosten abgerechnet werden.

Sollten der Gemeinderat oder die Stimmbevölkerung der Einrichtung und dem Betrieb eines begleiteten Konsumraums nicht zustimmen, kann die Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche durch den Kanton trotzdem auf der städtischen Liegenschaft realisiert werden. Dieser Teil lässt sich konzeptionell auch ohne Konsumraum betreiben. Damit würde es sich um eine einmalige Ausgabe im Finanzvermögen im Kompetenzbereich des Stadtrates handeln. Ein wesentlicher Teil der beabsichtigten Wirkungen würde damit jedoch nicht zu erreichen sein.

## **8.1 Investitionen**

Die Provisorien für die kantonale Kontakt- und Anlaufstelle einschliesslich einer Gassenküche und eines städtischen Konsumraums werden auf der Parzelle 2779 an der Sägenstrasse 75 erstellt. Die Bedürfnisse wurden formuliert. Aufgrund des Betriebskonzepts wird ein Teilstück dieser Parzelle neben dem bestehenden Gebäude mit 25 mobilen Einheiten bestückt. Die Kosten für die notwendigen baulichen Massnahmen zur Bereitstellung eines Konsumraums sowie einer Kontakt- und Anlaufstelle basieren auf der Stufe Vorprojektphase mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Diese sind im Bereich der In-



vestitionen als Reserve eingerechnet. Die Kostengenauigkeit wurde aufgrund von Referenzwerten vom Schulhausprovisorium an der Tittwiesenstrasse 120 im Juni 2023 mit Container-Modulen hergeleitet und mittels Einholen einer Richtofferte im Dezember 2023 plausibilisiert.

### Kostenschätzung Investition

Baukostenpositionen	Kostenschätzung	Anteil Stadt	Anteil Kanton
01 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 56'000.--	Fr. 24'000.--	Fr. 32'000.--
02 Gebäude	Fr. 827'000.--	Fr. 271'000.--	Fr. 556'000.--
03 Betriebseinrichtungen	Fr. 240'000.--	Fr. 99'000.--	Fr. 141'000.--
04 Umgebungsarbeiten	Fr. 64'000.--	Fr. 35'000.--	Fr. 29'000.--
05 Baunebenkosten	Fr. 13'000.--	Fr. 5'000.--	Fr. 8'000.--
06 Reserve	Fr. 180'000.--	Fr. 65'000.--	Fr. 115'000.--
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 1'380'000.--</b>	<b>Fr. 499'000.--</b>	<b>Fr. 881'000.--</b>

Die Stadt Chur stellt die nötige Infrastruktur für den Betrieb einer Kontakt- und Anlaufstelle und eines integrierten Konsumraums zur Verfügung, sie agiert nach aussen als Auftraggeberin und trägt die prognostizierten Baukosten. Die Baukosten werden zwischen der Stadt und dem Kanton anteilmässig aufgeteilt.

Die Kostenkalkulation für die Anschaffung der Container Module für den Betrieb des Konsumraums basiert auf Grundlage des Erwerbs der entsprechenden Container Module. In erster Linie sollen die Container Module gemietet werden, eine abschliessende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt nach erfolgter Ausschreibung. Gemäss Erkenntnissen aus der Vorprojektphase betragen die Anschaffungskosten beim Kauf der Container Module zu Lasten der Stadt rund Fr. 130'000.--, während die Mietkosten während der Pilotphase über drei Jahre rund Fr. 83'000.-- betragen.

Der Kanton beabsichtigt den Kauf der Module für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle; benötigt für eine entsprechende verbindliche Absichtserklärung jedoch eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Eine definitive Abrechnung kann erst nach Vollendung vorgenommen werden.

Nach heutigem Wissensstand betragen die Baukosten zu Lasten der Stadt für die Bereitstellung der Infrastruktur eines Konsumraums rund Fr. 499'000.--. Die Baukosten für den Betrieb einer Kontakt- und Anlaufstelle zu Lasten des Kantons betragen rund



Fr. 881'000.--. Das Investitionsvorhaben beinhaltet eine Reserve in der Höhe von Total Fr. 180'000.-- (15 %). In dieser Reserve sind allfällige Kosten für einen Rückbau bei Projektabbruch während oder zum Abschluss der dreijährigen Pilotlaufzeit enthalten.

Die UHG trägt als Mieterin der Kontakt- und Anlaufstelle, gemäss aktuellen Berechnungen, einen Mietzins von jährlich rund Fr. 21'100.--.

## 8.2 Betrieb

Laut aktualisiertem Betriebskonzept Konsumraum und Einschätzung durch die UHG reicht der Rahmenkredit von Fr. 1'080'000.-- für eine dreijährige Projektphase des Konsumraums nicht aus. Eine Reduktion der Öffnungszeiten von Jahr zu Jahr sei zudem nicht zielführend. Ebenso wenig zielführend ist die Kürzung der Dauer des Pilotprojekts auf zwei Jahre. Die Übergabe an den Kanton oder die Aufarbeitung für einen von der Stadt finanzierten Dauerbetrieb bedingen eine Wirkungsanalyse nach einem Betriebsjahr und benötigen für den politischen Prozess genügend Zeit (siehe Anhang).

Der Stadtrat hat nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit der Crack-Welle in verschiedenen Städten die angedachte Konzeption überprüft. Er kommt zum Schluss, dass für einen dreijährigen Pilotbetrieb Fr. 2'742'000.-- notwendig sind, um die damit verbundenen Wirkungen zu erreichen. Die Betriebskosten basieren auf Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag und Feiertagen von rund 11.00 bis 19.00 Uhr und setzen sich über drei Jahre wie folgt zusammen:

<b>Betrieb Konsumraum</b>	Botschaft 2022 in Fr.	Botschaft 2023 in Fr.	Differenz in Fr.
Miete Teilfläche und PP	24'000.--	5'985.--	-18'015.--
Personal	169'000.--	766'027.--	+597'027.--
Leitung	25'000.--	-.--	-25'000.--
Reinigung	45'000.--	-.--	-45'000.--
Sicherheit	17'500.--	-.--	-17'500.--
Sachaufwand (inkl. med. Material)	-.--	64'678.--	+64'678.--
Medizinisches Material	12'500.--	-.--	-12'500.--
Unterhalt und Reparaturen	-.--	15'050.--	+15'050.--
Energie und Wasser	-.--	10'000.--	+10'000.--
Übriger Finanzaufwand	-.--	2'141.--	+2'141.--
Projektleitung	33'500.--	33'500.--	-.--
<b>Total wiederkehrend pro Jahr</b>	<b>326'500.--</b>	<b>897'381.--</b>	<b>+570'881.--</b>
Initialkosten (einmalig)	100'000.--	-.--	-100'000.--
Evaluation (einmalig)	-.--	50'000.--	+50'000.--
<b>3 Jahre (inkl. Einmalkosten)</b>	<b>1'079'500.--</b>	<b>2'742'143.--</b>	<b>+1'662'643.--</b>



Die höheren Betriebskosten im engeren Sinn von Fr. 570'881.-- pro Jahr entstehen als Folge von gleichbleibenden anstelle sich reduzierenden Öffnungszeiten des Konsumraums während der Projektphase, höheren Personalkosten aufgrund der Anforderungen der Betreiberin an qualifiziertes Fachpersonal, einer Aufstockung des Personaletats sowie der neu aufgenommenen Kosten für die Evaluation. Die grösste Abweichung sind die Personalkosten mit Fr. +597'027.--.

Zu diesen Betriebskosten im engeren Sinne müssen für die Realisierung des begleiteten Konsumraums im weiteren Sinne flankierende Massnahmen in der Nachbarschaft vorgenommen und in die Berechnungen des Rahmenkredits hinzugezählt werden:

<b>Weitere Aufwendungen für Sicherheit im öffentlichen Raum</b>	Fr.
Einsatz private Sicherheitsleute 365 Tage, 16.00 bis 20.00 Uhr, 2 MA 8 Stunden (2 MA) x 365 Tage = 2'920 Stunden x Fr. 55.-- (Stundenansatz)	160'600.--
Videoüberwachung Fixer Standort Raum Malteser Fr. 264.--/Jahr Mobiler Standort Raum Stadthallenplatz/Spielplatz Fr. 3'600.--/Jahr	3'864.--
<b>Total wiederkehrend pro Jahr</b>	<b>164'464.--</b>
<b>Total 3 Jahre</b>	<b>493'392.--</b>
Initialkosten (einmalig) Fixer Standort Raum Malteser Fr. 16'000.-- Mobiler Standort Raum Stadthallenplatz/Spielplatz Fr. 16'000.--	32'000.--
Bauliche Massnahmen in Umgebung Spielplatz Süd, Zaun ersetzen durch höheren Zaun (Höhe 1.80 m) Spielplatz Nord, Zaun ersetzen durch höheren Zaun (Höhe 1.80 m)	50'000.-- 63'000.--
<b>3 Jahre (inkl. Einmalkosten)</b>	<b>638'392.--</b>

Diese Aufwendungen sind als oberstes Limit zu verstehen und werden vom Stadtrat nur insofern ausgelöst, als ein entsprechender Bedarf ausgewiesen ist. Es darf erwartet werden, dass gerade die Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsleute faktisch tiefer ausfallen wird. Gegenüber der Nachbarschaft ist es aus Sicht des Stadtrates jedoch sehr wichtig, dass Ruhe und Ordnung im Quartier gerade (aber nicht nur) nach der abendlichen Schliessung der Einrichtung höchste Priorität beigemessen wird.

### 8.3 Herleitung Rahmenkredit

Der Rahmenkredit stellt sich zusammengefasst aus den folgenden vier Vorhaben zusammen:

- Investitionen in die Bereitstellung einer Liegenschaft für eine **kantonale Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche: Netto Fr. 0.--** (Brutto Fr. 881'000.--; inkl. Re-



serve; Kostenstand Dezember 2023) zu Lasten Konto 5950.01, Kostenstelle 95.9250. Dieser Teil wird vollständig kantonal refinanziert und ist daher im Rahmenkredit nicht enthalten.

- Investitionen in die Bereitstellung einer Liegenschaft für einen **städtischen Konsumraum: Brutto Fr. 499'000.--** (inkl. Reserve; Kostenstand Dezember 2023) zu Lasten Konto 5950.01, Kostenstelle 95.9250. Dem Kanton wird ein Gesuch um Kostenübernahme gestellt. Buchhalterisch kann jedoch nicht mit einer Einnahme gerechnet werden. Er ist im Rahmenkredit vollständig brutto enthalten und wird in der Erfolgsrechnung über drei Jahre abgeschrieben.
- **Auf 3 Jahre befristeter Pilotbetrieb des städtischen Konsumraums: Fr. 2'742'000.--** zu Lasten Konto 3130.50, Kostenstelle 55.1020. Diese Auslagen sind ohne Reserven in der Erfolgsrechnung enthalten. Dem Kanton wird ein Gesuch um Kostenübernahme gestellt. Buchhalterisch kann jedoch nicht mit einer Einnahme gerechnet werden. Die Aufwendungen sind daher brutto im Rahmenkredit enthalten.
- **Aufwendungen für die Sicherheit in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum: Fr. 638'000.--** zu Lasten Konto 3130.50, Kostenstelle 55.1020. Diese Auslagen sind ohne Reserven brutto in der Erfolgsrechnung enthalten. Diese vier Vorhaben ergeben zusammengefasst den **Rahmenkredit von netto Fr. 3'879'000.--**. Dieser Rahmenkredit ist limitiert und kann deshalb unterschritten, jedoch nicht überschritten werden.

## 9. Perspektiven bei Ablauf der Pilotphase

Schon vor der Eröffnung des Konsumraums werden Kennzahlen erhoben und ab Betriebsstart weitergeführt, um Veränderungen, die auf den Betrieb zurückzuführen sind, zu erkennen. Im Laufe des ersten Betriebsjahrs wird das Konzept auf seine Wirkung extern evaluiert. Anschliessend werden dem Kanton die Ergebnisse präsentiert und im Falle positiver Wirkungen wird ein Antrag zur Übernahme durch den Kanton gestellt.

Im zweiten Betriebsjahr wird der Kanton entscheiden und den politischen Prozess zur Übernahme durchführen. Die Stadt wird hier gefordert sein, ihre Interessen politisch wirksam zu vertreten. Bei negativem Entscheid muss der Stadtrat die Schliessung der Einrichtung prüfen.

Im Verlaufe des dritten Betriebsjahrs wird der Betrieb dem Kanton übergeben, die Schliessung vorgenommen oder allfällige Alternativen umgesetzt.



## 10. Folgen bei Nicht-Realisierung

Da die bestehende Kontakt- und Anlaufstelle der Überlebenshilfe Graubünden aufgrund des kantonalen Beschlusses neu vom Hohenbühlweg ins Stadtzentrum verlegt wird, ist anzunehmen, dass sich einige der negativen Folgen auf der individuellen Ebene im Vergleich zu heute minimieren lassen. Allerdings ist fraglich, ob die suchtkranken Personen die Kontakt- und Anlaufstelle regelmässig aufsuchen würden, wenn sie dort nicht konsumieren könnten. Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten zeigen, dass insbesondere Base-Konsumierende die grundlegenden Bedürfnisse Essen, Trinken und Regeneration nur bedingt decken, da sie durch die konsumierte Substanz enorm angetrieben sind. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Konsum am selben Ort stattfinden kann, an dem schadensmindernde Angebote wie Gassenküche, Wundbehandlungen oder Beratungen angeboten werden. Ohne Konsumraum ist dies nur bedingt der Fall. Es ist davon auszugehen, dass der Konsum illegaler Substanzen weiterhin und ganztags im Stadtgarten stattfinden würde. Offen bleibt, wie viele Konsumierende durch den neuen Standort der Kontakt- und Anlaufstelle erreicht werden können. Wenn mangels Konsumraum nach wie vor im öffentlichen Raum konsumiert würde, ist anzunehmen, dass sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im Vergleich zu heute kaum verbessert.

Mit dem Betrieb eines Konsumraums sollen einerseits auf individueller aber auch auf gesellschaftlicher Ebene Wirkungen erzielt werden. Sollte der Konsumraum nicht realisiert werden, wird dies voraussichtlich Folgen auf verschiedenen Ebenen haben. Auf der individuellen Ebene ist anzunehmen, dass sich der psychische und physische Zustand der suchterkrankten Personen nicht verbessert und sogar weiter verschlechtert, weil sie nach wie vor über keine geschützte Konsummöglichkeiten verfügen würden. Dies erhöht das Risiko für Überdosierungen und Folgeerscheinungen durch unhygienischen Konsum (beispielsweise Übertragung von Krankheiten oder unbehandelte Abszesse). Darüber hinaus bleiben die Erfolgschancen für eine Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen gering, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Volkswirtschaft. Es bliebe der Stadt aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht viel mehr übrig, als wie heute mit sehr hoher Repression die suchterkrankten Menschen einem sehr hohen Kontrolldruck auszusetzen. Sie könnten allenfalls von verschiedenen Orten weggeschickt, aber zu keinem geeigneten und fachlich begleiteten Ort hingeschickt werden. Auf diesem Weg besteht kaum Aussicht darauf, der offenen Drogenszene wirksam den Nährboden zu entziehen.



## 11. Fazit

Die Situation auf dem Liegenschaftenmarkt ist sehr anspruchsvoll. Eine geeignete, geschweige denn optimale Liegenschaft für eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum zu mieten, ist nicht möglich. Mit der Sägenstrasse 75 steht eine städtische Liegenschaft zur Verfügung, die viele Bedingungen erfüllt und für den vorgesehenen Betrieb als Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche und begleitetem Konsumraum als gut geeignet bewertet wird. Sowohl der Kanton wie auch die UHG als Mieterin und Betreiberin teilen diese Einschätzung.

Mit dem neuen Angebot wird eine lang ersehnte und deutliche Verbesserung der Situation für die suchtmittelabhängigen Menschen aber auch die Stadtbevölkerung erreicht. Der neue Standort ist gut erreichbar und neue Angebote helfen, unter geschützten, risikofreien und hygienischen Bedingungen zu konsumieren.

Der öffentliche Raum und mit ihm die Bevölkerung werden insgesamt weniger belastet sein. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Betäubungsmittelkonsum und Kleinhandel im öffentlichen Raum während der Öffnungszeiten. Damit das auch für das betroffene Quartier und seine Einwohnerschaft gilt, sind Start und Betrieb sehr gut zu planen, zu kommunizieren und mit flankierenden Massnahmen zu begleiten.

Die Vorlaufzeit für die baulichen Massnahmen und die Personalrekrutierung dauern rund fünf bis sechs Monate.



Wir bitten Sie, geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 9. Januar 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber-Stv.

Patrick Benz

### Anhang

Varianten Dauer Pilotphase

### Aktenauflage

- Botschaft Strategie Sucht- und Drogenpolitik vom 31. Mai 2022
- GRB.2022.37 vom 23. Juni 2022
- Strategie Sucht- und Drogenpolitik vom 14. Dezember 2021
- Betriebskonzept Konsumraum
- Bebauungsplan / Vorstudie Areal Sägenstrasse 75
- Kostenschätzung +/- 15 % (Preisstand Juni 2023) vom 7. Dezember 2023
- Modellberechnung Mietzins Kontakt- und Anlaufstelle zulasten Verein Überlebenshilfe Graubünden inkl. provisorischer Anteil Investitionsbeitrag Kanton
- Modellberechnung interner Mietzins Konsumraum zulasten Stadt Chur Version Kauf Module
- Modellberechnung interner Mietzins Konsumraum zulasten Stadt Chur Version Miete Module
- Zusammenstellung Annahmen Miete Konsumraum Module
- Gesetzliche Grundlagen der Schweizer Drogenpolitik
- Kantonale Strategie Sucht





## Anhang 1

### Varianten Dauer Pilotbetrieb

Variante	Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
1. Drei Jahre mit abnehmenden Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eine Reduktion der Öffnungszeiten bewährt sich.</li><li>- Die Evaluation wird nach zwei Jahren vorgenommen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Konsumraum verliert an Attraktivität.</li><li>- Es wird mehr ausserhalb konsumiert.</li><li>- Kein Zuweisen der Polizei ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.</li><li>- UHG beurteilt Variante als nicht zielführend.</li></ul>
2. Zwei Jahre mit gleichbleibenden Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kleinste Erhöhung des Rahmenkredits um Fr. 1'029'000.--.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Evaluation wird bereits nach neun Monaten vorgenommen.</li><li>- Zu wenig Erfahrung für einen Entscheid.</li><li>- Qualifiziertes Personal ist schwierig zu finden.</li><li>- Der Kanton braucht für eine allfällige Übernahme Budget-Vorlaufzeit.</li><li>- Für allfälliges zusätzliches drittes Jahr Nachtragskredit nötig.</li></ul>
3. Drei Jahre mit gleichbleibenden Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Evaluation wird nach ein und zwei Jahren mit mehr Erfahrung vorgenommen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hoher Kredit erforderlich.</li></ul>